



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Ulrich Siegmund (AfD)

Sachstand Skabieserkrankungen (Krätze) in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/440

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Laut Gesundheitsamt des Landkreises Stendal lässt sich eine Steigerung der Fälle mit Skabieserkrankungen belegen. Die Übertragung wird insbesondere durch das Zusammenleben in Gemeinschaftsunterkünften befördert. Diese ansteckende Hautkrankheit galt in den westlichen Industrieländern bereits als ausgestorben, nun ist sie wieder auf dem Vormarsch.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

- 1. Wie viele Fälle von Erkrankungen an Skabies gab es in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2014, 2015 und 2016? Bitte nach den jeweiligen Jahren und Landkreisen aufschlüsseln.**
- 2. Werden von den Gesundheitsämtern Daten zu den Herkunftsländern der Betroffenen erhoben? Liegen diesbezügliche Erkenntnisse vor? Wenn möglich, schlüsseln Sie bitte jeweils die in 2014, 2015 und 2016 Neuinfizierten nach Herkunftsländern auf.**
- 3. In welchen Gemeinschaftsunterkünften in Sachsen-Anhalt sind Fälle von Erkrankung an Skabies aufgetreten?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Skabies kommt weltweit vor und kann Personen in jeder Altersgruppe betreffen. In Gemeinschaftseinrichtungen oder Massenunterkünften kann es zu Ausbrüchen kommen, also dort, wo Personen über längere Zeit zusammenleben,

betreut oder versorgt werden. Hierzu zählen u. a. Kindergärten, Einrichtungen für behinderte Menschen, Obdachlosen asyls, Gefängnisse, Altersheime, Krankenhäuser und Massenunterkünfte für asylsuchende Menschen.

Bisher existieren in Deutschland keine repräsentativen Daten zur Häufigkeit von Skabies. Gemäß § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen die in § 33 IfSG genannten Gemeinschaftseinrichtungen (Einrichtungen überwiegend zur Betreuung von Säuglingen, Kindern oder Jugendlichen) das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich benachrichtigen, wenn sie von Fällen und/oder Ausbrüchen von Skabies in ihrer Einrichtung erfahren. Eine Übermittlungspflicht an die zuständige Landesbehörde - in Sachsen-Anhalt das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) - besteht jedoch nicht. Somit liegen auf Landesebene keine standardisierten repräsentativen Daten zu Skabies-Fällen oder -Ausbrüchen vor. Eine systematische Erfassung der Geburtsländer, die für andere meldepflichtige Erkrankungen oder Erregernachweise seit Ende 2015 vorgesehen ist, wird bei Skabies nicht durchgeführt.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Zahl der Erkrankungen zu verringern?

In der Umsetzung einer Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit nach § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz verfügte das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt am 18. September 2015, dass eine orale Therapie der Krätze mit einem zu dem Zeitpunkt in Deutschland nicht zugelassenen Arzneimittel in zentralen Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge bei einer nachgewiesenen Notlage möglich sei. Dies verbesserte die Behandlungsmöglichkeiten erheblich, da aufwändige Prozeduren des Eincremens und Abwaschens entfielen. Ende Februar 2016 erteilte das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte dem Hersteller Infectopharm die Zulassung für Ivermectin-Tabletten. Seit dem 1. Mai 2016 ist das orale Mittel gegen Skabies unter dem Namen „Scabiora“ verfügbar. Durch den Einsatz dieses wirksamen und einfach anzuwendenden Medikaments kann eine Weiterverbreitung der Erkrankung signifikant reduziert werden. Zu den ergriffenen Maßnahmen der Landesregierung zählen auch die Inhalte des „Durchführungserlasses zum RdErläss ‚Gesundheitliche Betreuung von Asylbewerbern durch die Gesundheitsämter‘ zur Regelung der Erstaufnahmeuntersuchung, des Impfmanagements und der Laboruntersuchungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 1. März 2016. Ferner werden vom LAV Fortbildungen für Gesundheitsämter zum Management von Ausbrüchen in Gemeinschaftsunterkünften für asylsuchende Menschen durchgeführt.

Überdies stellt das LAV über seine Internetpräsenz entsprechende Informationen für Gesundheitsämter, Ärztinnen und Ärzte sowie die Öffentlichkeit bereit (z. B. Umgang mit Skabies im Hygieneplan der Flüchtlingsunterkünfte).